

# Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
Tageblatt, Riesa.

## Amtsblatt

Verlagspreis  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 14.

Donnerstag, 18. Januar 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postämter 1 Mark 75 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Remittenzabrechnung werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vorabends 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Kleinanzeigen 15 Pfg. (Zwischenzeilen 12 Pfg.) Zeitraumbänder und abwechselnder Satz nach besonderem Tarif.

Rotationsdruck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Kühnel in Riesa.

Nach dem am heutigen Tage festgestellten Wahlergebnisse haben von den bei der Reichstagswahl am 12. dieses Monats im 7. Wahlkreise abgegebenen 38334 gültigen Stimmen der Redakteur Schmidt in Weissen 17130 Stimmen, der Schriftsteller Freiliche in Dresden 9013 Stimmen, der Pfarrer Krupske in Weissen 8857 Stimmen und der Schriftsteller Erzberger in Berlin 128 Stimmen erhalten, während 6 Stimmen als gesplittet zu bezeichnen waren.

Da Sonach

Herr Redakteur Schmidt in Weissen die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt hat, so ist derselbe als Abgeordneter zum Deutschen Reichstage des obengenannten Wahlkreises gewählt, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Weissen, am 16. Januar 1912.

Der Königl. Wahlkommissar.  
Fehr. von Der. Amtshauptmann.

Die Aktiengesellschaft Chemische Fabrik von Dyden in Radebeul beabsichtigt, die auf Parzelle Nr. 373 des Grundbuchs für Radebeul vorhandene Fabrikanlage durch Erweiterung einer Anilinfabrik zu erweitern.

In Gemäßheit von §§ 17 und 25 der Reichs-Verkehrsordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechtstiteln beruhen, bei deren

Verlust binnen 14 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen.

Großenhain, den 16. Januar 1912.

231 a F. Königl. Amtshauptmannschaft.

Wir geben hiermit bekannt, daß an Stelle des Herrn Oberlehrer Johe, der auf die Jahre 1912, 1913 und 1914 als anständiger Stadtverordneter gewählt war, die Uebernahme des Amtes jedoch abzulehnen gezwungen gewesen ist.

Herr Kaufmann Max Schlegel,

der bei der Stadtverordneten-Ergänzungswahl am 1. Dezember 1911 die nächsthöhere Stimmenzahl erhalten hat, getreten ist.

Der Rat der Stadt Riesa, am 18. Januar 1912. Schr.

### Kirchliche Bekanntmachung.

Wie in anderen Kirchengemeinden so hat sich auch in der hiesigen Kirchengemeinde eine Hausvätervereinigung gebildet, die den Zweck hat, das kirchliche Leben in der Gemeinde zu fördern. Möglichst kann jeder werden, der sich in die Kirchenvorstandswahlverliste hat eintragen lassen. Beiträge werden nicht erhoben. Die Hausväter der Kirchengemeinde Riesa mit Poppitz und Mergentorf werden ersucht, Mitglieder dieser Hausvätervereinigung zu werden und in ihr zum Wohle der Kirchengemeinde mit zu wirken.

Riesa, 18. Januar 1912.

Die Hausvätervereinigung.

W. Friedrich, V.

### Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 18. Januar 1912.

— In dem Bericht in gestrigter Nummer unseres Blattes über die Ausführungen, die Herr Bürgermeister Dr. Scheider in der letzten Stadtverordnetenversammlung über die Frage der Vereinigung Gröbba mit Riesa gemacht hat, ist infolge eines Druckfehlers die in Gröbba auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Gemeindesteuerverpflichtung anzusetzen mit 21,96, mit 51,96 angegeben worden. Die betreffende Stelle des Berichtes (Seite 2 des Blattes; Seite 47 bis 55) muß also richtig heißen: ... so ergab sich bei 15287 Einwohnern für Riesa und 4170 Einwohnern für Gröbba einerseits und 273205 Mark Gemeindefinanzen für Riesa und 98170 Mark Gemeindefinanzen für Gröbba andererseits auf den Kopf der Bevölkerung in Riesa 17,87 Mark und in Gröbba 21,96 Mark Gemeindesteuerverpflichtung. Lasse man bei Gröbba die Gemeindefinanzen weg, so entfällt in Gröbba auf den Kopf noch immer eine Steuer von 29,33 Mark.

— In dem Kindesmord bei Wödran wird uns noch mitgeteilt, daß die Leiche sich durch Verhängen ums Leben gebracht haben. Die Leiche lag auf der Erde, und zwar war das Gesicht dem Erdboden zugewandt. Um den Hals des Kindes befand sich ein Strick geflochten, der an einem etwa 30 bis 40 Zentimeter über der Erde befindlichen Ast eines Baumes befestigt war. Die Mutter des ermordeten Kindes heißt Elisabeth Koelbe, geb. Sueder. Sie ist zuletzt in Hannover wohnhaft gewesen, während ihr Mann, von dem sie getrennt lebt, seinen Wohnsitz in Wilmersdorf bei Berlin hat. Der Knabe stammt aus der ersten Ehe der Frau, er heißt Keesel und war bis vor kurzem in einer Erziehungsanstalt in Hannover untergebracht. Die Sezierung der Leiche des bedauernswerten Kindes, das, wie schon gestern mitgeteilt, wahrscheinlich das Opfer unglücklicher Familienverhältnisse geworden ist, findet morgen im hiesigen Krankenhaus statt. Von der Frau fehlt noch immer jede Spur. Sie ist etwa 1,70 Meter groß, steht Mitte der dreißiger Jahre und hat bleiche Gesichtsfarbe. Bekleidet ist sie mit dunkelbraunem Kostüm, braunelbener Mütze, schwarzem, topfartigem Hut mit grünem Band und dunkler Boa.

— Zeugen gesucht! Am 28. November 1911 ist ein Schulmädchen beim Hotel Deutsches Haus von der Straßenbahn gefährt und dabei am Kopfe nicht unerheblich verletzt worden. Einige Herren, die sich mit auf der Straßenbahn befanden, gaben die Schuld an dem Unfall dem Führer des Wagens und erkrankten gegen diesen Anzeige. Bis jetzt ist es noch nicht gelungen, den Namen des verletzten Mädchens zu ermitteln. Um die Sache weiter verfolgen zu können, werden etwaige weitere Zeugen des Unfalls gebeten, sich bei der Polizei zu melden.

— Mit der Bitte um Aufnahme schreibt man uns: Während bisher nur in den größeren Städten Deutschlands Kurse über Magdaganan Lebensphilosophie, Rittungs- und Gesundheitslehre abgehalten wurden, soll nun auch in Riesa ein solcher stattfinden,

beginnend am Freitag, den 19. Januar, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr im Schützenhaus. Hervorragende Vorträge liefern sich in glühendem Sinne über die Magdagananlehre, welche schon Parakultro, der Stammvater der Arier, vor mehr als 7000 Jahren als Quelle alles Lebens, alles Fortschritts gepredigt hat. Magdaganan will den Weg zeigen, wie Herrschaft, Gehirnsfähigkeit, Selbstgegenwart und Gemütsruhe zu erreichen sind, und wird als das beste und billigste System zur Selbstheilung hingestellt. Gemäß seinem Hauptgrundgesetz: „Atem ist Leben“, fordert dieses Heilsystem richtige Atmung, eine Kunst, die neben anderen hygienischen Maßnahmen in den bevorstehenden Kurzen gelehrt und geübt werden soll.

— Die Maul- und Klauenseuche ist am 15. d. M. im Königreiche Sachsen in 171 Gemeinden und 306 Geschäften amtlich festgestellt worden. Der Stand am 31. Dezember v. J. war: 192 Gemeinden und 394 Geschäfte.

— In der kirchlichen Bekanntmachung im amtlichen Teil werden wir gebeten noch folgendes bekannt zu geben. Derartige Vereinigungen wirken anderwärts schon mit viel Segen, so in manchen Städten Sachsen und in manchen Städten anderer Länder, z. B. in Westfalen, in Siebenbürgen, in Schweden und Norwegen. Die Vereinigung will u. a. Vorträge über zeitgemäße Themen mit einer sich anschließenden Aussprache veranstalten. — Die Anmeldung kann schriftlich oder mündlich bei einem Ausschussmitglied erfolgen. Die Ausschussmitglieder sind außer dem Vorsitzenden die Herren Apotheker Dr. Arnold, Pastor Beck (erster Schriftführer), Kaufmann Bille, Maler Fichtner, Amtsgerichtsrat Dr. Jand, Prof. Dr. Kallenbach, Bädermeister Richter, Schlachthofdirektor Weisner (zweiter Schriftführer), Bürger-Schullehrer Wende (2. Schriftführer), Privatrat Naumann, Fabrikant Richter, Steuerassistent Riedel, Pastor Römer, Geschäftsführer Bernhardt in Mergentorf und Geschäftsführer Riebig in Poppitz. — Es ist dringend zu wünschen, daß recht viele Hausväter aller Klassen und Stände Mitglieder dieser Hausvätervereinigung werden.

— Eine für Zeugen, Geschworene und Schöffen interessante Entscheidung fällt das Königl. Sachs. Oberlandesgericht. Der Kaufmann Söllner in Plauen i. V. war am 3. Mai 1911 als Zeuge vor das Amtsgericht Plauen geladen worden; er war indessen unentschuldig ausgeblieben und wurde in eine Ordnungsstrafe von 10 Mark genommen. In zwei an das Königl. Amtsgericht Plauen gerichteten Schreiben hat er um Verzeihung von dieser Ordnungsstrafe, schlichte aber, wie sich später herausstellte, Tatsachen vor, die unwahr waren. Diese Manipulationen Söllners wurden für ihn verhängnisvoll. Die Staatsanwaltschaft Plauen erhob gegen S. Anklage wegen Betrugsversuch nach § 138 Str.-G.-B., wonach Zeugen, Geschworene oder Schöffen mit Gefängnis bis zu zwei Monaten bestraft werden, wenn sie eine unwahre Tatsache als Entschuldigung vorschützen. Das Landgericht nahm auch in diesem Falle Betrugsversuch an und verurteilte den Angeklagten. In seiner beim Oberlandesgericht eingelegten Revision machte S. geltend, das Landgericht Plauen habe zu unrecht angenommen, daß er sich der Zeugnispflicht habe entziehen wollen. Es könne höchstens Selbstbegünstigung vorliegen, die aber straflos sei. Das Oberlandesgericht er-

kannte auf Verweisung der Revision und führte aus, daß in dem vorliegenden Falle ein strafbares Vordringen von Entschuldigungsgründen nach § 138 Str.-G.-B. vorliege. In einem Falle habe das Landgericht mit Recht Betrugsversuch in Ideal-Konkurrenz mit § 138 angenommen.

— SS Nach dem 41. Jahresbericht über das Medizinalwesen im Königreich Sachsen ist die Zahl der Praxen ausübenden Ärzte von 2158 auf 2119 zurückgegangen, die Zahl der Zahnärzte stieg auf 211. Die Zahl der Hebammen fiel wie diejenige der Ärzte. Sie betrug 1797 gegen 1884 im Jahre 1902. Die Ursache ist in der Abnahme der Geburten zu suchen, aus welchem Grunde in der Stadt Leipzig 11 Stellen nicht wieder besetzt werden konnten. Sehr erfreuliche Fortschritte haben das Stillen und die Pflege der Neugeborenen gemacht. So hat die Stadt Dresden 100000 M. für Stillprämien an Mütter und 1000 M. an Hebammen bereit gestellt. Die liebhaft die Säuglingsfürsorge selbst in kleineren Städten sich entwickelt hat, leitet das Beispiel der Stadt Chemnitz. Seit dem Jahre 1908 werden dort bestehende Schwestern verteilt und den stillenden Müttern täglich ein Liter Vollmilch und eine wöchentliche Stillprämie von 1,50 M. auf die Dauer von 5 Monaten gewährt. Die Stadt Chemnitz hat auf diese Weise 2600 M. verausgabt, im Verhältnis auf die Einwohnerzahl gerechnet, eine Summe von der gleichen Höhe wie Dresden. Die Zahl der Lebendgeborenen betrug im Berichtsjahre 1909 136721, das sind 28,7 Geburten auf 1000 Einwohner, welchen 15,9 Todesfälle gegenüberstehen. Es ergibt sich demnach ein Bevölkerungszuwachs von 12,8 ‰. Der Rückgang der Fruchtbarkeit und der Sterblichkeit betrug gegenüber dem Vorjahre je 1,1 ‰. Die höchste Geburtenziffer mit 32,0 ‰ hatte wiederum der Bezirk Chemnitz, die niedrigste mit 25,8 ‰ der Bezirk Dresden. Beide Bezirke stehen auch, was die Sterblichkeit anbelangt, mit 18,1 ‰ an erster und 14,9 ‰ an letzter Stelle. Von den Städten mit 8000 Einwohnern und darüber hatte Hohenstein-Erußthal mit 25,8 ‰ die höchste und Marktneukirchen mit 10,3 ‰ die niedrigste Ziffer. Die Abnahme der Mortalität der Städte über 8000 Einwohner insgesamt unterschiedlich sich nicht von der der ländlichen Bezirke, sie betrug in beiden 1,1 ‰. Der Geburtenüberschuss betrug in den drei Großstädten Dresden, Leipzig und Chemnitz 9,2 bez. 10,8 und 15,5 ‰. In den Städten über 8000 Einwohner betrug er 11 ‰, in den rein ländlichen Bezirken 14,4 ‰. Der prozentuale Anteil des Säuglingsalters an der Gesamtbevölkerung zeigte eine Abnahme von 35,2 auf 33,9 ‰, während der Anteil des Greisenalters wiederum gewachsen ist. Dieser erreicht mit 17,2 ‰, für das Alter über 70 Jahren das Maximum seit 1900. Auf je 100 Lebendgeborene kamen 18,8 Todesfälle im Säuglingsalter. Die Säuglingssterblichkeit, welche 1905 noch 25,7 ‰ betrug, geht seitdem ununterbrochen zurück. — Kindbettfieber, Scharlach, Diphtherie und Keuchhusten veranlassten wesentlich geringere Verluste an Menschenleben wie im Vorjahre, während der Krebs eine Zunahme aufweist. Die Mortalität der Lungentuberkulose ging wiederum zurück von 1,82 auf 1,25 ‰. Von 100 Todesfällen kamen 7,86 auf das Konto der Tuberkulose.